

## NIEDERSCHRIFT

### über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am Mittwoch, 12.09.2018

Beginn: 16:31 Uhr  
Ende: 18:57 Uhr  
Tagungsort: Rathaus, Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Teilnehmer/-innen:

<b>Bürgermeister</b>	Herr Thomas Pink	
<b>Ratsvorsitzende</b>	Frau Hiltrud Bayer	
<b>Ratsmitglied</b>	Herr Ralf Achilles	
	Herr Pierre Balder	
	Frau Sabine Behrens-Mayer	
	Herr Holger Bormann	bis TOP 11.9)
	Herr Heinz-Rainer Bosse	
	Herr Stefan Brix	fehlt entschuldigt
	Frau Julia Dogan	
	Frau Martina Hattendorf	
	Herr Siegfried Hauptstein	
	Herr Klaus-Dieter Heid	bis TOP 10.1)
	Herr Holger Helwig	
	Frau Katrin Herrmann	
	Herr Musa Irilci	
	Herr Gerhard Kanter	
	Herr Uwe Kiehne	
	Herr Lutz Kleber	
	Frau Elke Kochsiek-Dieke	ab TOP 7.1)
	Herr Axel Kohnert	
	Herr Christian Kraemer	fehlt
	Frau Ulrike Krause	
	Herr Horst Meyer	
	Herr Volker Müller	
	Herr Torsten Ohms	
	Frau Birgit Oppermann	fehlt entschuldigt
	Herr Rudolf Ordon	
	Herr André Owczarek	bis TOP 12.3)
	Herr Maximilian Pink	
	Herr Winfried Pink	
	Herr Sascha Poser	bis TOP 15)
	Herr Florian Röpke	
	Frau Katrin Rühland	
	Frau Jacqueline Runge	
	Frau Kerstin Scheithauer	
	Frau Elke Schmidt	
	Herr Jan Schröder	
	Herr Eckbert Schulze	
	Herr Jürgen Selke-Witzel	
	Herr Reiner Strobach	
	Frau Dörthe Weddige-Degenhard	
	Frau Elke Wesche	
	Herr Dr. Manfred Wolfrum	

**Verwaltung**                    Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
                                      Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
                                      Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
                                      Frau Silke Grünewald  
                                      Herr Jörn Illemann                    bis TOP 7.1)  
                                      Frau Simone Reese  
                                      Herr Olaf Danell  
                                      Herr Thorsten Raedlein  
                                      Frau Melanie Frohme

**Protokollführerin**        Frau Anke Kratschmer

zusätzlich im öffentlichen Teil:

2 Pressevertreter/-innen  
6 Zuhörer/-innen

---

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 )            Eröffnung der Sitzung
- Punkt 2 )            Anwesenheitsfeststellung
- Punkt 3 )            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 4 )            Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 20.06.2018
- Punkt 5 )            Einwohnerfragestunde
- Punkt 6 )            Spenden und Sponsoring
- Punkt 6.1 )         Annahme von Spenden/ Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
                          Vorlage: 0192/2018
- Punkt 6.2 )         Annahme von Sponsoringleistungen;  
                          hier: Leistungen für die Nikolausaktion 2018  
                          Vorlage: 0189/2018
- Punkt 7 )            Feuerwehrangelegenheiten
- Punkt 7.1 )         Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters sowie Entlassung  
                          des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Leinde  
                          Vorlage: 0179/2018
- Punkt 8 )            Kitaangelegenheiten
- Punkt 8.1 )         Kindertagesstätte Fämmelse - Sanierung der Dachfläche und Errichtung eines  
                          Erweiterungsbaus zur Schaffung von Krippenplätzen  
                          Vorlage: 0013/2018
- Punkt 9 )            Jugend und Soziales
- Punkt 9.1 )         Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas vom 23. Juli 2018 auf Unter-  
                          stützung bei der Finanzierung einer Baumaßnahme  
                          Vorlage: 0175/2018

- Punkt 10 ) Schulangelegenheiten
- Punkt 10.1 ) Räumliche Unterbringung der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/2020  
Vorlage: 0173/2018
- Punkt 11 ) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt
- Punkt 11.1 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bauvorschrift, OT Fämmelse  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 0165/2018
- Punkt 11.2 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan KR "Nördlich Mascheroder Straße"  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 0144/2018
- Punkt 11.3 ) Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0020/2018/2
- Punkt 11.4 ) Abschnittsbildung Erschließungsanlage "Am Brüggeberge" in Fämmelse  
Vorlage: 0166/2018
- Punkt 11.5 ) Ausbau der Straße Reiterstieg im Rahmen der Dorfkernerneuerung Halchter  
Vorlage: 0146/2018
- Punkt 11.6 ) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Sachstand 2018 und weitere Planung  
Vorlage: 0112/2015/1
- Punkt 11.7 ) Sanierung des ehem. Jugendgästehauses: Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0196/2017/1
- Punkt 11.8 ) Investorenwettbewerb über die Veräußerung, Umnutzung und Sanierung der ehem. Samsonschule und des angrenzenden Areal  
Vorlage: 0180/2018
- Punkt 11.9 ) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zur Aufnahme der Beschlussvorlage 0065/2018/1 im Rat als Beschluss anstelle einer Kenntnisnahme - Aussprache ohne Vorlage
- Punkt 11.10 ) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN hier: Einfädelstreifen für stadteinwärts fahrenden Fahrradverkehr lange Straße  
Vorlage: 0065/2018/1
- Punkt 11.11 ) Antrag der AfD-Ratsfraktion hier: Planungs- und Ausführungsänderung zur touristischen Optimierung der Baumaßnahmen Projekt "Schlossplatz"  
Vorlage: 0174/2018
- Punkt 12 ) Wirtschaft und Finanzen
- Punkt 12.1 ) Anwendung der internen Leitlinie für die Stadt Wolfenbüttel und ihre Beteiligungen  
hier: Sachstand 2018  
Vorlage: 0170/2018

- Punkt 12.2 ) Gewährung eines Kinder-Rabatts beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke  
Vorlagen: 0147/2018 und 0147/2018/1
- Punkt 12.3 ) Schaffung von Retentionsvolumen im Bereich Monplaisir - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0143/2018
- Punkt 12.4 ) Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0167/2018
- Punkt 13 ) Beteiligungen
- Punkt 13.1 ) Satzungsänderung der Abwasserentsorgung Wolfenbüttel AöR (AWA)  
Vorlage: 0163/2018
- Punkt 13.2 ) Entlastung des Verwaltungsrates der AWA für den Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 0169/2018
- Punkt 14 ) Mitteilungen
- Punkt 15 ) Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung**

**Frau Ratsvorsitzende Bayer** eröffnet um 16:31 Uhr die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel und begrüßt die Anwesenden.

### **Punkt 2) Anwesenheitsfeststellung**

Die Anwesenheit wird durch Namensaufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 39 von 43 Ratsmitgliedern anwesend.

### **Punkt 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden durch **Frau Ratsvorsitzende Bayer** festgestellt.

**Frau Ratsvorsitzende Bayer** weist auf die Änderungen der Tagesordnung hin:

Punkt 11.1) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 05.03.2018; hier: Ergänzung der Marketingstrategie um die im Tourismuskonzept identifizierte Zielgruppe (Vorlage 0047/2018) wird gestrichen, da der Antrag von der FDP-Fraktion zurückgezogen wurde.

Punkt 12.12) Etwaige Einrichtung eines „Friedwald“-Standortes in Wolfenbüttel (Vorlage 0184/2018) wird in die Ratssitzung im Dezember vertagt.

Punkt 13.2) Gewährung eines Kinder-Rabatts beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke (Vorlage 0147/2018) wird um die Strichvorlage 0147/2018/1 ergänzt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Änderungen zur Kenntnis.

### **Punkt 4) Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 20.06.2018**

**Herr Dr. Wolfrum** weist darauf hin, dass im Protokoll über die 11. Sitzung des Rates vom 20.06.2018 bei TOP 18.1 die Abstimmung über seinen Antrag auf Änderung der Toilettenaufteilung fehlt. Der Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden.

#### Protokollhinweis:

*Die entsprechende Abstimmung ist auf Seite 17 der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates vom 20.06.2018 dargestellt.*

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel am 20.06.2018 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Punkt 5) Einwohnerfragestunde**

Kein Einwohner richtet Fragen an den Rat.

### **Punkt 6) Spenden und Sponsoring**

#### **Punkt 6.1) Annahme von Spenden/ Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 0192/2018**

**Herr Bürgermeister Pink** erstattet Bericht über die Vorlage 0192/2018 und bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

*„Die in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Zuwendungen werden angenommen.“*

**Punkt 6.2) Annahme von Sponsoringleistungen;  
hier: Leistungen für die Nikolausaktion 2018  
Vorlage: 0189/2018**

Die Vorlage 0189/2018 wird durch **Herrn Bürgermeister Pink** erläutert.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig:

*„Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.“*

**Punkt 7) Feuerwehrangelegenheiten**

**Punkt 7.1) Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters sowie Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Leinde  
Vorlage: 0179/2018**

**Herr Bürgermeister Pink** erläutert die Vorlage 0179/2018 und dankt Herrn Feltus und Herrn Jodat für die Bereitschaft, die Ämter zu übernehmen.

Ohne Aussprache fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Der stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Leinde, Herr Tobias Feltus, wird zum nächst möglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Leinde ernannt. Gleichzeitig wird Herr Feltus aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister entlassen.*
- 2. Herr Nils Jodat wird zum nächst möglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Leinde ernannt.“*

**Punkt 8) Kitaangelegenheiten**

**Punkt 8.1) Kindertagesstätte Fümmelse - Sanierung der Dachfläche und Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Schaffung von Krippenplätzen  
Vorlage: 0013/2018**

**Frau Wesche** erstattet Bericht über die Vorlage 0013/2018.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig:

*„Der dargestellten Sanierung der Dachkonstruktion des Bestandsgebäudes der Kindertagesstätte Fümmelse sowie der baulichen Erweiterung wird zugestimmt (INV16.0080, Teilhaushalt 9). Das Maßnahmenbudget wird auf 1.600.000 € festgelegt.“*

**Punkt 9) Jugend und Soziales**

**Punkt 9.1) Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas vom 23. Juli 2018 auf Unterstützung bei der Finanzierung einer Baumaßnahme  
Vorlage: 0175/2018**

Die Vorlage 0175/2018 wird durch **Frau Wesche** erläutert. Sie bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

**Herr Dr. Wolfrum** lässt sich bestätigen, dass der Antrag lediglich in Bezug auf das Datum nicht richtlinienkonform sei. Zudem führt er aus, dass die Landeskirche nichts zu der Maßnahme dazu gegeben habe. Die AfD-Fraktion sei dagegen, dass die Bürger der Stadt Wolfenbüttel etwas dazu zahlen sollen, wenn die Landeskirche dies nicht tut. Die Höhe sollte daher auf den von der Landeskirche beigesteuerten Betrag gedeckelt werden. Ansonsten sollte nichts dazu gegeben werden.

**Herr Dr. Wolfrum** beantragt daher, zunächst darüber abzustimmen, dass nur bis zu dem von der Landeskirche hinzugegebenen Betrag gefördert wird. Anschließend solle darüber abgestimmt werden, ob der gesamte Betrag zugeschossen wird.

**Herr Bürgermeister Pink** verdeutlicht, dass die Zahlung des Zuschusses unter dem Vorbehalt der Gesamtfinanzierung stehe. Nur wenn alle in der Finanzierungsübersicht genannten Zahlungen geleistet werden, komme auch der städtische Zuschuss zum Tragen.

**Herr Strobach** führt aus, dass es zwar insgesamt nur um eine kleine Summe gehe, damit aber symbolisch die Kinder- und Jugendarbeit freier Träger unterstützt werde. Neben der schulischen Jugend- und Bildungsarbeit sei auch die außerschulische Arbeit ein wichtiger Beitrag für die Demokratie. Fördere man die Jugend- und Bildungsarbeit, werde auch die Demokratie gefördert. Beispielhaft sei hier die vom Landkreis geförderte Woche der Toleranz mit dem Motto „Vielfalt verbindet – eine kulturelle Woche“ zu nennen. Dabei beteiligen sich viele Träger und tragen zu einem Klima gegen Hass und Fremdenfeindlichkeit bei. Es werde auch die Verantwortung gefördert, sich ehrenamtlich zu engagieren und die Gesellschaft mitzugestalten. Zudem gebe es das Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass an erster Stelle die freien Träger gefördert werden sollen, ehe der Staat einspringt. Die Arbeit der Jugendverbände gelinge bereits sehr gut. In Wolfenbüttel gebe es eine sehr lebendige Jugendarbeit. Beispielhaft seien hierfür das Summertime Festival und die Veränderbar zu nennen.

**Herr Heid** stellt klar, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Wolfrum nichts damit zu tun haben, dass die AfD-Fraktion gegen Demokratie oder die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit ist. Man sei selbstverständlich dafür, Steuergeld zu investieren, um etwas Gutes für die Kinder- und Jugendarbeit zu tun. Es gehe ihnen ausschließlich um die Frage, ob die Landeskirche etwas bei dieser Investition dazugebe oder nicht. Es müsse eine Ausgewogenheit gewährleistet werden. Nicht jeder Steuerzahler sei Protestant oder Katholik. Wenn sich die Landeskirche beteiligt, sei die AfD-Fraktion dafür, hier Steuergeld in die Hand zu nehmen. Die Landeskirche sei nicht in der Situation, Insolvenz anmelden zu müssen. Insofern könne sie ihren Teil beitragen.

**Herr Dr. Wolfrum** verstehe nicht, was eine Toilette mit Demokratie zu tun habe.

**Herr Ordon** führt aus, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Es interessiere ihn jedoch ebenfalls, inwiefern der Bau einer Toilette die Demokratie stärke.

Die Landeskirche habe sich sehr wohl beteiligt und die Planung übernommen, so **Frau Wesche**. Im Ausschuss für Jugend und Soziales habe es keinen Dissens über diese Frage gegeben. St. Thomas sei ein Teil des Stadtteilnetzwerkes Nord-Ost. Demnächst werde auch St. Ansgar mit Bauplanungen an die Stadt herantreten. Vor langer Zeit sei beschlossen worden, die Jugendarbeit in diesem Bereich zu stärken.

Zudem erinnert **Frau Wesche** daran, dass für Herrn Dr. Wolfrum in der letzten Ratssitzung eine Toilette zu wenig durchaus diskussionswürdig gewesen sei. Funktionsfähige, nahe Toiletten seien in diesem Land ein selbstverständliches Prinzip.

Der Antrag der AfD-Fraktion, die Höhe des Zuschusses bis zur Höhe des von der Landeskirche beigesteuerten Betrages zu begrenzen, wird mit drei Stimmen dafür, einer Enthaltung und 36 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung über die Vorlage 0175/2018. Die Ratsmitglieder fassen mit drei Nein-Stimmen, einer Enthaltung und 36 Ja-Stimmen mehrheitlich den folgenden Beschluss:

- „1. Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas erhält für die Durchführung der im Antrag vom 23. Juli 2018 beschriebenen Baumaßnahme im Gebäude Campestraße 60 einen Zuschuss in Höhe von einem Sechstel der Gesamtkosten, maximal jedoch 6.660 €. Vor Auszahlung des Zuschusses ist die gesicherte Gesamtfinanzierung nachzuweisen.
2. Die Finanzierung erfolgt durch eine Zweckänderung des bei Einzelbudget 602 (Jugendarbeit/Kinder- und Jugenderholung in freier Trägerschaft) veranschlagten Zuschusses zur Förderung des Kinderschutzbundes in 2018 in gleicher Höhe, mithin bis zum Betrag von 6.660 €.“

## **Punkt 10) Schulangelegenheiten**

### **Punkt 10.1) Räumliche Unterbringung der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/2020 Vorlage: 0173/2018**

**Frau Weddige-Degenhard** erläutert die Vorlage 0173/2018 und bittet, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

„1. In Abstimmung mit dem Landkreis Wolfenbüttel werden die Jahrgänge der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) für die Dauer der Bauzeit eines Oberstufen-Neubaus (voraussichtlicher Zeitraum: Schuljahre 2019/20 bis 2021/2022) jahrgangsweise in mobilen Unterrichtsräumen auf dem Parkplatz an der Sporthalle Ravensberger Str. 19 untergebracht.

2. Eine Kompensation der dadurch wegfallenden Parkflächen erfolgt direkt am Schulstandort  
- auf der Grünfläche des Schulgeländes (**Variante a.**)

oder **alternativ**

- auf der Asphaltfläche des mittleren Schulhofs (**Variante b.**), falls Variante a. aufgrund der Besonderheit des Baugrunds nicht realisiert werden kann.“

## **Punkt 11) Bau, Stadtentwicklung und Umwelt**

### **Punkt 11.1) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bauvorschrift, OT Fümmelse hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: 0165/2018**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0165/2018 erfolgt durch **Herrn Kiehne**.

**Herr Meyer** möchte wissen, ob sichergestellt wurde, dass das Baugebiet nicht in einer bestehenden Rauchschadenszone der Salzgitter AG liegt.

**Frau Ratsvorsitzende Bayer** führt aus, dass die Salzgitter AG inzwischen Filteranlagen eingebaut habe und in Fümmelse daher gute und reine Luft vorzufinden sei.

In der Anlage auf Seite 17 sei zudem zu lesen, so **Herr Kiehne**, dass die Stadt Salzgitter (Nr. 62) keine Bedenken gegen die örtlichen Planungen vorgebracht habe. Die Salzgitter AG (Nr. 66) habe keine Stellungnahme abgegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:



- „1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans FK „Hinter dem kleinen Horn“ mit örtlicher Bauvorschrift wird zugestimmt.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan FK „Hinter dem kleinen Horn“ mit örtlicher Bauvorschrift wird beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes FK „Hinter dem kleinen Horn“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Bebauungspläne FD6 "Fümmelse Süd-Ost" und FH „Am Brückenbach“ werden im Bereich des Bebauungsplanes FK „Hinter dem kleinen Horn“ teilaufgehoben.
5. Die im Bebauungsplan festgesetzten Planstraßen erhalten entsprechend der Einteilung in dem der Vorlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 5) die Straßennamenbezeichnungen: „Im kleinen Horn“ und „Im Bruchmorgen“.“

**Punkt 11.2) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan KR "Nördlich Mascheroder Straße"  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 0144/2018**

**Herr Kiehne** erläutert die Vorlage 0144/2018 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

**Herr Strobach** führt aus, dass durch diese Vorlage der Bildungsstandort Wolfenbüttel gestärkt werde. Zudem habe ihn aus ökologischen Aspekten gefreut, dass eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen ist.

Sodann fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie der erneuten verkürzten und beschränkten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans KR „Nördlich Mascheroder Straße“ und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KR "Nördlich Mascheroder Straße“ und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KR „Nördlich Mascheroder Straße“ und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird ebenfalls beschlossen.“

**Punkt 11.3) Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0020/2018/2**

Der Berichterstatter, **Herr Kiehne**, erläutert die Vorlage 0020/2018/2. **Herr Kiehne** betont, dass die zusätzlichen Kosten nicht auf die Grundstückspreise umgelegt werden.

**Herr Selke-Witzel** ist der Ansicht, dass die Bezeichnung „ärgerlich“ für die Situation noch untertrieben sei. Es handele sich vielmehr um einen Umweltskandal. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen, da es Aufgabe des Eigentümers sei, für die umwelt- und

sachgerechte Entsorgung zu sorgen. Die Fraktion bittet jedoch zu prüfen, ob Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt werden müsste. Es gehe nicht nur um die Frage des Regresses, sondern auch die Frage der Verantwortung. Selbst wenn dies nicht nachprüfbar sei, könne so ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass die Stadt die Situation nicht einfach hinnehme.

**Herr Bürgermeister Pink** weist darauf hin, dass die Verwaltung aus Verfahrensgründen im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung neue Erkenntnisse darstellen wird.

**Frau Behrens-Mayer** teilt die Auffassung, dass sich die Stadt hier kümmern müsse. Es liege hier eine Z3-Kontaminierung vor, das heißt es handele sich um Einlagerungen, die ausgesprochen schlecht seien. Wenn nach einem Grundstückskauf Bodenbelastungen festgestellt werden, wird zwischen dem Zustandsstörer, also dem neuen Eigentümer (hier: die Stadt Wolfenbüttel) und dem Verhaltensstörer, also der Einbringer bzw. der ehemalige Eigentümer, unterschieden. Ist vertraglich nichts in Bezug auf eine Umweltproblematik geregelt, haften beide gleichermaßen. **Frau Behrens-Mayer** hofft, dass eine gute Lösung gefunden werde, damit die 260.000 Euro nicht allein von der Stadt getragen werden müssen.

Auch von Seiten der AfD-Fraktion bestehe hier laut **Herrn Meyer** noch Aufklärungsbedarf. Insbesondere sei interessant, ob ein Zeitraum bestimmt werden kann, in dem der Boden eingebracht worden ist. Das Abfallbeseitigungsgesetz und das Bodenabbaugesetz sehen hierzu Regelungen vor. Wenn das Einbringen in bestimmte Zeiträume fällt, sei Entsorgungswille dabei gewesen, sodass es sich um Abfall handelt. Ebenso sei zu klären, wann die Eigentumsübergänge erfolgt sind.

Viele dieser Dinge seien bereits am Montag im Verwaltungsausschuss mitgeteilt worden, so **Herr Bürgermeister Pink**. Wäre jemand von der AfD-Fraktion dort gewesen, hätte Herr Meyer diese Informationen bereits.

Sodann fassen die Ratsmitglieder bei zwei Enthaltungen einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

*„Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 260.000 € (INV16.0115, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus verfügbaren Mitteln für den Ankauf von Grundstücken (INV99.0017, Teilhaushalt 3).“*

#### **Punkt 11.4) Abschnittsbildung Erschließungsanlage "Am Brüggeberge" in Fümmelse Vorlage: 0166/2018**

**Herr Kohnert** erläutert die Vorlage 0166/2018 und bittet um Zustimmung.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

*„Aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen wird von der Erschließungsanlage „Am Brüggeberge“ in Fümmelse der östliche Teil einschließlich der Einmündung der Erschließungsstraße als eigenständiger Abschnitt gem. § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegrenzt (siehe beiliegenden Lageplan).“*

#### **Punkt 11.5) Ausbau der Straße Reiterstieg im Rahmen der Dorfkernerneuerung Halchter Vorlage: 0146/2018**

Die Vorlage 0146/2018 wird durch den Berichterstatter, **Herrn Kiehne**, erläutert.

Eine Aussprache erfolgt nicht. Die Ratsmitglieder fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

*„Dem grundhaften Ausbau der Anliegerstraße Reiterstieg im Rahmen des Dorfkernerneuerungskonzepts Halchter wird wie beschrieben zugestimmt. Die Finanzierung in Höhe von 320.000 € erfolgt aus entsprechend eingeplanten Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (INV99.0191).“*

**Punkt 11.6) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Sachstand 2018 und weitere Planung**  
**Vorlage: 0112/2015/1**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0112/2015/1 erfolgt durch **Herrn Kohnert**.

Die Ratsmitglieder nehmen den Sachstand der Brandschutzsanierung im Schloss Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9) ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

**Punkt 11.7) Sanierung des ehem. Jugendgästehauses: Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung und Anpassung des Maßnahmenbudgets**  
**Vorlage: 0196/2017/1**

**Herr Kohnert** erstattet Bericht über die Vorlage 0196/2017/1 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. Der Erhöhung des Maßnahmenbudgets für die Sanierung des ehemaligen Jugendgästehauses von 3.900.000 € um 80.000 € auf 3.980.000 € wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe (kassenwirksam) i. H. v. 80.000 € (INV99.0011, Teilhaushalt 9) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus im aktuellen Haushaltsjahr freien Mitteln der Brandschutzsanierung des Schlosses Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9).“

**Punkt 11.8) Investorenwettbewerb über die Veräußerung, Umnutzung und Sanierung der ehem. Samsonschule und des angrenzenden Areals**  
**Vorlage: 0180/2018**

**Herr Kiehne** erläutert die Vorlage 0180/2018 und bittet um Zustimmung.

**Frau Krause** führt aus, dass man aus Braunschweig kommend und dem historisch bedeutsamen Neuen Weg folgend auf der rechten Seite von einem großen zweigeschossigen roten Ziegelsteinbau empfangen wird. Dieser sei der Architektur des ausklingenden 19. Jahrhunderts und seiner ursprünglichen Nutzung entsprechend geplant und ausgeführt worden. Ein in der Front nahezu symmetrischer Bau, das Eingangsportal auf der Mittelachse liegend, durch welches einst Schüler der Samsonschule ein- und ausgingen. 1896 als Neubau eingeweiht, bot dieser damals jüdischen und christlichen Schülern einen Ort des Lernens und der Begleitung in das Leben. Momentan zum größten Teil ungenutzt, dunkel daliegend, erkenne man dennoch, dass es sich hier um ein Gebäude mit Geschichte handelt. Genau diese Erkenntnis und das Wissen um die Gründungsgeschichte dieses Gebäudes seien Anlass und Grund genug, mit diesem Gebäude und seiner Zukunft verantwortungsvoll umzugehen. Das sollte für alle selbstverständlich sein, auch unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Interessen, die solch ein Leerstand möglicherweise bei dem ein oder anderen Investor auslösen könnte. Die Begründung in der vorliegenden Vorlage betone, so **Frau Krause**, dass es sich bei dem historischen Gebäude um „ein hochwertiges, identitätsstiftendes Denkmal“ handelt. Es gebe in der jüngeren Architekturgeschichte schöne Beispiele, bei denen mit solchen Gebäuden in der Sanierung und Umnutzung sehr verantwortungsvoll umgegangen worden ist. Beispielhaft sei hier das jüdische Krankenhaus in Hannover zu nennen. **Frau Krause** empfindet leerstehende dunkle Gebäude immer als traurige, vergessene Orte einer Stadt. Große und kleine Visionen seien von Architekten geplant und von Ingenieuren und Handwerkern umgesetzt worden. Menschen haben diese Gebäude dann mit Leben, Sinn und Nutzen gefüllt. Da sich Zeiten und Ansprüche jedoch ändern, stehen diese architektonischen Hüllen auf einmal da und gehen irgendwann in die Bedeutungslosigkeit und den Verfall über. Daher sei es ein guter und sinnvoller Weg, der hier mit der Zustimmung des Rates zu einem Investorenwettbewerb über die Veräußerung, Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Samsonschule beschritten werden soll. Insbesondere Aufmerksamkeit sollte dem städtebaulichen Aspekt dabei gewidmet werden. Mit zusätzlicher Veräußerung

des anschließenden Geländes ergeben sich spannende Möglichkeiten für eine moderne städtebauliche Weiterentwicklung der Stadt.

Für den ein oder anderen mögen die Ausführungen von **Frau Krause** angesichts der Bedeutung und Tragweite der ehemaligen Samsonschule möglicherweise zu oberflächlich klingen. Die Relikte der Geschichte und Vergangenheit müssen jedoch respektvoll und behutsam mit in die Zukunft genommen und mit Leben gefüllt werden. Nur so könne Geschichte auch Teil des täglichen Lebens werden und in der eigenen Erinnerung einen festen Platz einnehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig wie folgt:

*„Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Durchführung eines dreistufigen Interessenbekundungsverfahrens mit anschließendem Bieterverfahren.“*

*Der Rat der Stadt Wolfenbüttel entscheidet über den konkreten Verkauf der Immobilie im Rahmen des Bieterverfahrens.“*

**Punkt 11.9) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN zur Aufnahme der Beschlussvorlage 0065/2018/1 im Rat als Beschluss anstelle einer Kenntnisnahme - Aussprache ohne Vorlage**

**Herr Kiehne** erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage 0065/2018/1 durch den Rat.

**Herr Bürgermeister Pink** ergänzt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den zulässigen Antrag gestellt habe, eine im Verwaltungsausschuss beschlossene Angelegenheit in den Rat hochzuziehen. Ob der Rat über den inhaltlichen Antrag der Vorlage 0065/2018/1 beschließt, müsse nun vorab entschieden werden.

**Herr Selke-Witzel** betont, dass das Verfahren im Vorfeld mit der Verwaltung geprüft und abgestimmt worden sei.

Wortbeiträge der Ratsmitglieder Ordon und Poser werden durch **Frau Ratsvorsitzende Bayer** mit dem Hinweis unterbunden, dass an dieser Stelle keine Sachvorträge zulässig sind.

Sodann wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 9 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 11.10) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN hier: Einfädelstreifen für stadteinwärts fahrenden Fahrradverkehr lange Straße  
Vorlage: 0065/2018/1**

Um den Einfädelungsstreifen, der seit Jahren vom ADFC gefordert werde, sei es heute eigentlich nicht mehr gegangen, so **Frau Schmidt**. Es sei darum gegangen, ob sich der Rat der Stadt Wolfenbüttel zum Radverkehr bekenne. Das Radfahren sei auf der Langen Straße erlaubt. Erwiesenermaßen sei das Radfahren auf der Fahrbahn sicherer als auf abgetrennten Hochbordradwegen. Darum gehe es dem Rat jedoch nicht, sondern es werden Gefahren konstruiert, wo keine sind. Man wolle den Radfahrer nicht auf der Straße haben. Dieser solle lieber auf nicht benutzungspflichtigen anderen Radwegen fahren, wo er mit Fußgängern und einmündenden Autos in Konflikt gerät. Die Straße gehöre nach Ansicht vieler Ratsmitglieder allein den Autos. Das Fahren auf der Straße könne zwar nicht direkt verboten werden, solle aber dem Radfahrenden hier möglichst schwer gemacht werden. Innerhalb einer relativ engen Innenstadt - wie in Wolfenbüttel - sei das Fahren auf der Straße die einzig fahrradfreundliche Möglichkeit. Es gebe auch schon fast überall Tempo-30 innerhalb der Okerumflut und geöffnete Einbahnstraßen, die Herr Ordon allerdings wieder verbieten lassen wolle. Der Rat denke lange nicht so fahrradfreundlich, wie es Minister Althusmann bei der Übergabe des Zertifikates gesagt habe.

Das Hochstilisieren der fahrradfeindlichen Stadt Wolfenbüttel, nur weil dort ein Einfädelungsstreifen nicht geschaffen werden soll, sei laut **Herrn Kiehne** starker Tobak. Im Schaufenster sei am vergangenen Sonntag der Artikel „Radverkehrsführung an der Langen Straße“ zu lesen gewesen. Es sei eine Unverfrorenheit des Verfassers zu behaupten, dass unsichere Radfahrer weiterhin über den Theatervorplatz und den nicht benutzungspflichtigen Radweg auf der Langen Straße fahren können. Diese Personen als unsicherere Radfahrer zu bezeichnen sei noch stärkerer Tobak. **Herr Kiehne** habe festgestellt, dass aus Halchter kommend hinter der Ampel an der Abzweigung zur Lindenhalle kein Schild „Radweg“ stehe. Aus Halchter herausfahrend sei der Weg bis zur Ampel benutzungspflichtig. Fährt man als Radfahrer aus Wolfenbüttel Richtung Halchter heraus sei der Radweg ebenfalls benutzungspflichtig, was für **Herrn Kiehne** völlig unverständlich sei. Die Radverkehrsbeauftragte habe sich ebenfalls erstaunt darüber gezeigt, dass der Radweg Richtung Wolfenbüttel kein benutzungspflichtiger Radweg ist. Möglicherweise sei hier beim Ausbau des Weges vergessen worden, das Schild wieder aufzustellen. Sollte das Schild wieder aufgestellt werden, wäre der Radweg bis zur Einmündung der Karlstraße benutzungspflichtig. In dem Artikel habe es weiter geheißt, dass es bei den „Müttertaxi“ sicherer sei, die Radfahrer auf die Straße zu leiten. **Herr Kiehne** ist hier gegenteiliger Ansicht. Es sei sicherer für die Radfahrer, wenn sie an der Ampel die Straße überqueren, hinunter auf den Parkplatz fahren und dann als Linksabbieger auf dem Harztorwall sogar vorfahrtberechtigt sind, ohne vorher vor dem Theater warten zu müssen.

**Herr Achilles** führt aus, dass es aus verkehrspolitischer Sicht bundesweit sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie Radwege geführt werden. Das, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der ADFC in Wolfenbüttel verkaufen, sei eine rein ideologische Ausrichtung auf eine bestimmte Art von Radwegen. In vielen Städten werden weiterhin Hochbordradwege aus Verkehrssicherheitsgründen präferiert. Es müssten daher auch andere Meinungen zugelassen werden. Auch der Vortrag von Frau Schmidt sei wieder eine rein ideologische Betrachtung gewesen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte den Einfädelungsstreifen und wenn der Rat nicht zustimmt, werden die Mitglieder als Buhmänner hingestellt.

Die SPD-Fraktion sei zumindest in Teilen der Ansicht, dass mit den vorgestellten Planungen keine Erhöhung des Sicherheitsaspektes erzielt werde und sei daher mehrheitlich gegen den Antrag.

**Herr Ordon** stellt klar, dass er die Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer nicht grundsätzlich verbieten lassen wolle. Bei einigen Straßen sei dies aufgrund der örtlichen Gegebenheit der Fall. Es stehe die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt.

Wenn Radwege auf die Straße geleitet werden, fahren auch an vielen Stellen in Wolfenbüttel die Autofahrer sehr nah an den Radfahrern vorbei. Jede zusätzliche Einfädelspur sei daher nach Ansicht von **Herrn Ordon** ein weiterer Gefahrenpunkt für Radfahrer. Aus diesem Grund lehne er den Antrag ab.

Das Argument, dass die Grüne-Ratsfraktion ideologisch handelt, sei laut **Herrn Selke-Witzel** leicht daher gesagt. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktion ist, die den Fahrradverkehr in Wolfenbüttel fördern möchte. Dies sei grundsätzlich etwas Gutes.

Der mit der Fachkenntnis des ADFC Wolfenbüttel erarbeitete Lösungsvorschlag sei an der Stelle erwiesenermaßen möglich, ohne einen weiteren Verkehrsgefährdungspunkt zu provozieren. Es gehe darum, den Menschen in der Stadt etwas anzubieten, was bestimmten Fahrradfahrern, die schnell an ihr Ziel kommen wollen, zugutekommt. Alle anderen Radfahrer dürften weiterhin die bisherige „etwas holprige“ Strecke nutzen.

Man sollte prüfen, was in Wolfenbüttel möglich ist. Dies sei eine Idee gewesen, den Radverkehr zu unterstützen. **Herr Selke-Witzel** empfinde das Verhalten der Ratsmitglieder daher als enttäuschend.

Nach Ansicht von **Herrn Ohms** ist die Radwegführung an dieser Stelle fürchterlich. Vom Schwimmbad kommend habe man als erstes Hindernis den Parkplatz des Hotels vor sich. Bei Veranstaltungen sei dort alles zugeparkt. Als nächstes werde man über den Theatervorplatz geführt, dessen Überquerung durch Büsche, spielende Kinder und Theaterbesucher erschwert wird. Eine Verkehrsführung fehle in diesem Bereich. Weiter gehe es auf einem eingezeichneten Radweg bis zur Einmündung Karlstraße, an der den Radfahrern häufig die Vorfahrt genommen werde. **Herr Ohms** fahre die rot eingezeichnete Strecke daher schon seit Jahren.

**Herr Poser** schließt sich den Ausführungen von Herrn Ohms an. Es gebe zudem zwei verschiedene Gruppen von Radfahrern. Die einen machen am Sonntag einen Ausflug mit ihrer Familie und können den Weg über den Theatervorplatz nehmen. Die anderen Radfahrer seien jedoch für den Beruf auf das Rad angewiesen. Für diese sei der Weg eine Zumutung. Dieser Weg dürfe niemals benutzungspflichtig sein. Der fahrradfreundliche Landkreis Wolfenbüttel habe einen Radweg bis zum Ortseingang gebaut. Anschließend werde dieser zur völlig verquer geführten Buckelpiste.

**Herr Meyer** habe sich im Rat immer wieder die sehr weitläufigen Diskussionen über die Planung von Radwegen anhören müssen. Er bittet darum, zu einer sachgerechten Diskussion zu kommen und sich an die Ergebnisse der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen über die Planungen von Radwegen zu halten. In Wolfenbüttel werde vieles gemacht, was **Herr Meyer** aus rechtlichen Aspekten sehr suspekt erscheine.

**Herr M. Pink** stellt klar, dass die CDU-Fraktion nichts gegen Fahrradfahrer habe. Es könne allerdings noch so viel Geld in Fahrradwege gesteckt werden, solange Fahrradfahrer nicht lernen, sich auch an die StVO zu halten. Bis dahin werde sich nichts ändern. Dies betreffe nicht alle Radfahrer, aber ein Großteil fahre kreuz und quer wie sie wollen. Auch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe man des Öfteren Personen, die sich nicht an die StVO halten.

Beim Ursprungsantrag sei es laut **Herrn Helwig** um Falschparker vor dem Kaffeehaus gegangen. Daraus könne man schließen, dass hier Wege umgebaut werden sollen, weil andere Leute sich falsch verhalten. Die Sinnhaftigkeit erschließe sich **Herrn Helwig** nicht. Die geforderte Radwegführung diene ausschließlich der kleinen Gruppe von Radfahrern, die zügig unterwegs sind und auch schnell in den Harztorwall abbiegen wollen.

Die Aussage von Herrn M. Pink, dass zweidrittel der Radfahrer sich nicht an die Straßenverkehrsordnung halten würden, erachtet **Herr Selke-Witzel** als falsch und verwehrt sich dagegen. Auch Autofahrer verhalten sich häufig nicht richtig. Man sollte nicht damit anfangen, jedem das Fehlverhalten des anderen vorzuhalten.

**Herr Kiehne** führt aus, dass ein gemeinsam genutzter Geh- und Radweg laut Straßenverkehrsordnung eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordere. Dies bedeute, dass ein Radfahrer eben nicht einfach über den Theatervorplatz rasen kann, sondern auf Fußgänger Rücksicht nehmen müsse.

Das Verhalten der Radfahrer und Autofahrer in Wolfenbüttel sei vor kurzem durch den ACE an der Kreuzung Grüner Platz/Neuer Weg untersucht worden. Dort wurde bspw. festgestellt, dass nahezu alle Autofahrer den Schulterblick eingehalten haben und kein Radfahrer die Ampelschaltung missachtet hat. Im Gegensatz zu Braunschweig konnte in Wolfenbüttel ein positives Verhalten festgestellt werden. Auch unter Autofahrern und Radfahrern sei eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

**Herr Strobach** hat angesichts der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass der Rat das Ziel der fahrradfreundlichen Stadt aus den Augen verloren habe. Man solle das Ziel weiter verfolgen, den Fahrradanteil im öffentlichen Verkehr insgesamt zu erhöhen. Dafür solle man die Vorschläge des ADFC ernst nehmen und den Dialog suchen. Man solle nicht in eine Diskussion darüber abgleiten, ob Autofahrer oder Radfahrer die besseren Menschen seien.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sodann nehmen die Ratsmitglieder die Vorlage 0065/2018/1 zur Kenntnis.

**Punkt 11.11) Antrag der AfD-Ratsfraktion hier: Planungs- und Ausführungsänderung zur touristischen Optimierung der Baumaßnahmen Projekt "Schlossplatz"  
Vorlage: 0174/2018**

**Herr Kiehne** erstattet Bericht über die Vorlage 0174/2018 und gibt einen Überblick über die Diskussion im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt.

Nach dem Antrag der AfD-Fraktion soll, so **Herr Dr. Wolfrum**, nur eine kleine Fläche des Schlossplatzes umgestaltet werden. Zudem sei im Tourismuskonzept vorgesehen, die Zielgruppe besser nach Wolfenbüttel zu locken und länger zu halten. Es fehle eine Verweilebene auf dem Schlossplatz. Es sei **Herrn Dr. Wolfrum** noch nicht klar, wie die Verwaltung den Schlossplatz später nutzen wolle und warum ein paar Mauersteine die späteren Abläufe auf dem Platz stören sollten.

Die alten Mauern werden als nachrangig erachtet, insbesondere weil es sich nicht um eine Synagoge handelt. Auch in der Stadt Regensburg sei die Synagoge völlig nachrangig gewesen. Dennoch habe man diese dort oberflächlich abgebildet, um mit großem Erfolg eine Verweilebene einzurichten.

Die Mauern der Bürgerhäuser seien etwas Besonderes, da sie ein Alleinstellungsmerkmal für Wolfenbüttel darstellen, so **Herr Dr. Wolfrum**. Nirgendwo sonst werden die Verhältnisse zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges abgebildet.

Die zusätzlichen Kosten seien gering. Die Pflastersteine, mit denen ein Mosaik abgebildet werden soll, seien bereits vorhanden. Es müssten höchstens ein paar farbige Pflastersteine dazugekauft werden und der Pflasterer müsste vielleicht einen Tag länger arbeiten. Es bestehe kein zeitlicher Druck, wie der Zeitung zu entnehmen gewesen sei. Zudem könne weiter gebaut werden, auch wenn ein Mosaik angefertigt werden soll. Die Steine, die oberflächlich als Relief abgebildet werden sollen, können bspw. durch Steinspenden erhalten werden.

**Herr Dr. Wolfrum** habe sich mit der Idee auch an die Mast-Jägermeister-Stiftung gewandt. Diese begrüße die Initiative und würde sich mit einer möglichen Förderung in der nächsten Sitzung befassen, sofern die Stadt Wolfenbüttel bis 01. Oktober einen entsprechenden Antrag stellen würde.

Für **Frau Krause** erschließe sich nicht, wie das Mosaik die Verweildauer auf dem neu gestalteten Schlossplatz erhöhen sollte. Es habe einen städtebaulichen Wettbewerb zur Neugestaltung des Schlossplatzes gegeben. Daraufhin sei ein Büro ausgewählt worden, das sich durch die Gestaltung von den anderen abgehoben habe. Damit habe man einen guten Schritt getan. Der Platz an sich sei die Verweilebene. In Wolfenbüttel sei eine völlig andere städtebauliche Situation vorzufinden als in Regensburg. Die Synagoge in Regensburg liege in einer schmalen Fußgängerzone. Ein Platz ist dort nicht zu sehen. Zudem wurde in Regensburg nicht einfach ein Element gebaut, um die Verweildauer zu erhöhen, sondern sie wollten an das jüdische Viertel erinnern, das dort dem Boden gleich gemacht worden ist. Man habe einen israelischen Künstler engagiert, der sich zu dieser Thematik Gedanken gemacht habe. Dies sei ein völlig anderer Ansatz.

In Wolfenbüttel wurde bei den historischen Funden keine besondere Bedeutung festgestellt. Sie seien dokumentiert worden und könnten bspw. digital abgebildet werden. Bevor bei diesen Relikten angefangen werde, sollte erst mal ermittelt werden, welche wichtigen historischen Funde es noch in Wolfenbüttel gebe, an die es zu erinnern gilt. Es stehen auch weitere Skulpturen und Kunstwerke im öffentlichen Raum, die in irgendeiner Form anders gewürdigt werden müssten.

**Herr Ordon** erachtet es als positiv, dass sich Herr Dr. Wolfrum Gedanken darüber macht, wie die neuen Erkenntnisse der Archäologie in die Gestaltung des Schlossplatzes eingebracht werden könnten. Die vorliegenden neuen Erkenntnisse seien jedoch nicht so umwerfend, dass dafür der Schlossplatz umgestaltet werden müsste. Zudem genügen die Grundrisse nicht, um Touristen und Kindern zu zeigen, wie es in der Vergangenheit aussah. Um zu erfahren, wie die Menschen damals gelebt haben, müsse man auch die Häuser und die Einrichtung kennen. Um einen Eindruck von den engen Lebensverhältnissen im Mittelalter zu bekommen, genüge es, in die Enge Straße oder Krumme Straße zu gehen. Daher stimme **Herr Ordon** dem Antrag nicht zu.

**Herr Bürgermeister Pink** führt aus, dass im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt festgestellt worden ist, dass die Funde durchaus interessant seien. Der Ausschuss habe sich darauf geeinigt, zu prüfen, dies im Rahmen einer digitalisierten Darstellung in die Wolfenbüttel App zu implementieren oder eine sonstige digitale Lösung zu finden. Zudem werde von der Verwaltung geprüft, ob an einer geeigneten Stelle auf dem Schlossplatz eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden kann. Im Laufe der nächsten Monate sollen die Ergebnisse dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

Anschließend wird der Antrag der AfD-Fraktion mit zwei Ja-Stimmen zu 36 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

## **Punkt 12) Wirtschaft und Finanzen**

### **Punkt 12.1) Anwendung der internen Leitlinie für die Stadt Wolfenbüttel und ihre Beteiligungen hier: Sachstand 2018 Vorlage: 0170/2018**

**Herr Kohnert** erläutert die Vorlage 0170/2018 und weist darauf hin, dass es sich entgegen der Angabe auf der Vorlage um eine Beschlussfassung durch den Rat handelt. Zudem ist die Nr. 2 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass zukünftig nur noch „geringfügige“ Änderungen dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sowie dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden.

Ohne Aussprache fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Der aktualisierten Fassung des konzerninternen Leitfadens der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Beteiligungen zur Steuerung kommunaler Beteiligungen und Umsetzung kommunaler Strategien wird zugestimmt.*
- 2. Der Sachstand der Umsetzung wird zur Kenntnis genommen und zukünftig werden geringfügige Änderungen nur noch dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sowie dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.“*

### **Punkt 12.2) Gewährung eines Kinder-Rabatts beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke Vorlagen: 0147/2018 und 0147/2018/1**

Die Vorlagen 0147/2018 und 0147/2018/1 werden durch **Herrn Kohnert** erläutert.

**Herr Ordon** kann die Begründung für die Erhöhung des Kinder-Rabattes nicht vollständig nachvollziehen. Aufgrund der allgemeinen Teuerung sei eine Steigerung von 1,6 % bzw. 2 % pro Jahr festzustellen. Dementsprechend wäre eine Erhöhung des Rabattes auf 6,00 € angemessen gewesen. Der vorliegende Vorschlag stelle eine überproportionale Anhebung dar. Es sei Ziel, Eltern mit ihren Kindern nach Wolfenbüttel zu holen. Hier werden jedoch ausgerechnet diejenigen gefördert, die sich das hochpreisige Bauland in Wolfenbüttel ohnehin leisten können. Es gebe jedoch auch Familien, die sich in Wolfenbüttel eine Eigentumswohnung kaufen oder in eine Mietwohnung ziehen. Diese werden nicht gefördert. Er habe daher Bauchschmerzen mit dem Beschluss, werde ihn jedoch trotzdem mittragen.

Wolfenbüttel ist eine familienfreundliche Stadt, so **Herr Selke-Witzel**. Dies könne man an der vorbildlichen Infrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen sowie den Sport- und Kulturangeboten sehen. Um diesen Standard halten zu können, müsse auch zukünftig Geld in die Hand genommen werden. Momentan habe die Stadt das Geld und könne sich die Erhöhung auch leisten. Sollte dies irgendwann mal nicht mehr der Fall sein, könne man die Höhe wieder ändern. Die Festsetzung des Maximalbetrages auf 20.000 Euro habe **Herr Selke-Witzel** jedoch nicht verstanden. Entsprechend der Erhöhung des Rabattes von 5,00 Euro auf 7,50 Euro wären hier 15.000 Euro als Obergrenze plausibel gewesen. Dennoch werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Herr Helwig** erläutert, dass die veräußerten Grundstücke in den letzten Jahren durchschnittlich eine Größe von 500 bis 700 m<sup>2</sup> hatten. Selbst bei dem bisherigen Zuschuss von 5,00 Euro ergab das eine Förderung von ca. 3.000 Euro pro Kind, sodass fast 3,5 Kinder erforderlich waren, um die alte Höchstgrenze von 10.000 Euro zu erreichen. Bei einer durchschnittlichen Geburtenrate von 1,6 Kindern pro Familie wurde die Obergrenze entsprechend selten erreicht.



Die Bezeichnung „Rabatt“ sei hier irreführend. Der hochpreisige Einfamilienhausbau würde auch ohne diese Förderung stattfinden. Es handele sich eher um einen Beitrag für eine familienfreundliche Stadt. Es werden dadurch nicht mehr oder weniger Grundstücke veräußert. Es sei dennoch ein wichtiges Zeichen dafür, dass die Stadt auf Familien ausgerichtet ist.

**Herr W. Pink** erachtet die Vorlage als richtigen Weg zur Förderung junger Familien. Dies sei auch an den Zahlen der Vorjahre zu erkennen. Es handele sich um Marketing und ein gewisses Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Wolfenbüttel in der Region. Es sei ein ganz normales Verhältnis zwischen einem Lieferanten, hier der Stadt Wolfenbüttel, die das Grundstück liefert, und einem Kunden, hier dem Grundstückskäufer. Wenn jemand eine Wohnung von einer Baugesellschaft oder einem Privatmann kauft oder nutzt, könne das nicht miteinander verglichen werden. Wolfenbüttel wirbt damit für die Ansiedlung in Wolfenbüttel. Das sollte dem Rat die Sache wert sein. Die Hälfte der Bauplätze am Södeweg werden für Mehrfamilienhäuser, sozialen Wohnungsbau und Reihenhäuser genutzt. Es werden also nicht nur die High-End-Villen gebaut.

**Herr Dr. Wolfrum** erinnert daran, dass die ganze Diskussion auf einen Antrag der AfD-Fraktion vom 20.06.2018 zurückzuführen ist. Er habe beantragt, das Baukindergeld von 5,00 Euro auf 10,00 Euro zu erhöhen. Er verstehe nicht, warum der Förderbetrag nun nach der Kinderanzahl gestaffelt werden soll. Alle Kinder sollten gleich behandelt werden. Daher beantragt **Herr Dr. Wolfrum**, an seinem ursprünglichen Vorschlag festzuhalten und für jedes Kind einen Rabatt von 10,00 Euro zu gewähren.

In Deutschland werde von „kinderreichen“ Familien gesprochen, so **Herr Achilles**. Dies sei Ausdruck dafür, dass es nicht nur ein gewisser Reichtum ist, Kinder zu haben, sondern dass man es sich auch leisten kann. Es werde hier so getan, dass Familien mit mehreren Kindern nach Wolfenbüttel kommen und verzweifelt nach Grundstücken suchen und sich diese nur leisten können, wenn sie die Höchstsumme des Kinder-Rabattes ausschöpfen. Dies sei nicht der Fall. Sozialpolitisch wäre es sinnvoller, beispielsweise den Wohnungsbauunternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, aufzuerlegen, etwas für die Kinderförderung zu tun. Es sollten alle Menschen unterstützt werden, die sich in Wolfenbüttel mit ihren Kindern ansiedeln wollen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sodann wird über den Antrag der AfD-Fraktion, den Kinder-Rabatt auf 10,00 Euro je Quadratmeter und minderjährigem Kind bei einer Höchstgrenze von 20.000 Euro zu erhöhen, abgestimmt. Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 33 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlussfassung über die Vorlage 0147/2018/1 erfolgt bei 7 Enthaltungen einstimmig:

*„Der Kinder-Rabatt beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke wird ab 01.10.2018 von 5,00 Euro je Quadratmeter und minderjährigem Kind auf 7,50 Euro je Quadratmeter und minderjährigem Kind – 10,00 Euro je Quadratmeter ab dem dritten minderjährigen Kind – angehoben, bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 20.000 Euro je Grundstück.“*

### **Punkt 12.3) Schaffung von Retentionsvolumen im Bereich Monplaisir - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 0143/2018**

**Herr Kohnert** erläutert die Vorlage 0143/2018 und bittet um vorlagengemäße Beschlussfassung.

**Herr Meyer** führt aus, dass ihm bisher niemand zuverlässig habe sagen können, bei welchem Hochwasser die vorhandenen Retentionsräume wirklich anspringen. Wenn solche Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden, müsse man auch darauf achten, dass sie von einer gewissen Effektivität sind. Rein sichtbar habe das letzte Hochwasser HQ20 den Retentionsraum nicht beansprucht. Man müsse daher davon ausgehen, dass diese Retentionsräume erst bei Hochwassern ab HQ40 oder 50 beansprucht werden. Beim Hochwasserschutz im Allgemeinen seien Retentionsräume dort sinnvoll, wo sie Hochwasserspitzen etwas dämpfen. Sie müssten also

dort liegen, wo ein HQ10 oder HQ20 zu erwarten sei. Da die vorliegenden Retentionsräume erst bei deutlich höheren Werten anspringen, sei eine mangelnde Effektivität festzustellen. Die AfD-Fraktion werde sich dem Beschlussvorschlag daher nicht anschließend und empfiehlt, in Zukunft mehr auf die Effektivität zu achten.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen habe die Verwaltung laut **Herrn Strobach** ausgeführt, dass insgesamt 80 konkrete Maßnahmen für den Hochwasserschutz durchgeführt werden. Hier werde nach Ansicht von **Herrn Strobach** sehr umsichtig und zukunftsweisend geplant. Der Zweckverband Braunschweig habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass er ein potenzieller Kooperationspartner bei Raumordnungsfragen sei. In einer Presseerklärung habe der Zweckverband ferner erklärt, sich in Zukunft für diese Angelegenheit einsetzen zu wollen. Auch auf Bundesebene werde diskutiert, wie die vermutlich immer weiter zunehmenden Klimafolgen vorweggenommen werden könnten. Auf kommunaler Ebene müsse ebenfalls prophylaktisch gearbeitet und durch vorausschauende Planungen schlimmere Folgen verhindert werden. Zusätzlich zu dem, was die Stadt ohnehin gegen den Klimawandel tun kann.

**Herrn Dr. Wolfrum** sei nicht klar, wie man von Wolfenbüttel aus das Klima so gestalten soll, dass es keine Überschwemmungen mehr gibt.

Er möchte wissen, ob Quadratmeter oder Kubikmeter zu dem Retentionsraum hinzugefügt werden sollen. Sollte es um Kubikmeter gehen, sei fraglich, ob nicht einfach tiefer ausgegraben werden könne. In diesem Fall hätte man keinen Flächenverbrauch für das Ausgleichsbecken. Zudem könnte man ggf. unter das Niveau der Oker kommen, sodass diese bei Hochwasser auch in das Becken fließen kann. Bei den Hochwassersituationen der letzten zwei Jahre sei die Oker einfach an dem Ausgleichsbecken vorbeigelaufen und erst am Rosenwall über die Ufer getreten.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** führt aus, dass das Becken technisch nicht vertieft werden könne, da sonst dauerhaft Wasser der Oker darin wäre. Dieses Wasser wäre nicht als Retentionsraumvolumen anrechenbar. Zudem handele es sich nicht um Retentionsraum, der die Hochwasserabflusssituation in der Innenstadt verbessert. Dies sei auch nicht Absicht des Vorhabens. Sondern es sei ein Ausgleichspool für bauliche Eingriffe im Hochwasserschutzgebiet, der planungsrechtlich zulässig ist. Es sei ein Angebot der Stadt für die Bauwilligen, die den Retentionsraumausgleich nachweisen müssen.

**Herr Bürgermeister Pink** bietet an, für die Ratsmitglieder eine Informationsveranstaltung zu den bereits durchgeführten, in der Umsetzung befindlichen und noch geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt durchzuführen, um die Diskussion zu dem Thema endlich zu beenden.

Laut **Herrn Meyer** sei es egal, wo man Retentionsräume schafft. Er schlage jedoch vor, diese in den Überschwemmungsgebieten anzulegen. Damit könnten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Zudem verstehe er nicht, warum man dieses Retentionsbecken nicht steuerbar mache.

Nach Abschluss der Aussprache fassen die Ratsmitglieder mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich den nachfolgenden Beschluss:

- „1. Der Erweiterung des Retentionsvolumens von rund 12.200 m<sup>3</sup> im Bereich Monplaisir wird zugestimmt.*
- 2. Die Finanzierung der Gesamtkosten von 420.000 € erfolgt im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe durch die Umwidmung von Mitteln der Maßnahme Hochwasserschutz Altenau (INV99.0255, Teilhaushalt 8) in Höhe von 340.000 € sowie aus freien Mitteln der Maßnahme Um- und Ausbau von Linienbushaltestellen (INV99.0205, Teilhaushalt 8) in Höhe von 80.000 €.“*

**Punkt 12.4) Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0167/2018**

Die Berichterstattung über die Vorlage 0167/2018 erfolgt durch **Herrn Kohnert**.

**Herr Selke-Witzel** möchte wissen, auf welchen Zeitpunkt sich die am Ende der Vorlage dargestellte Gesamtverschuldung der Stadt Wolfenbüttel im Vergleich zu den Städten Braunschweig und Salzgitter bezieht.

Es handele sich um den Stand am Jahresende 2014, so **Frau Ratsvorsitzende Bayer**.

Der Abschluss sei sehr erfreulich, so **Herr Meyer**. Er möchte wissen, wie hoch der Gesamtüberschuss ist, den die Stadt erwirtschaftet hat.

**Herr Bürgermeister Pink** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Protokollantwort:

*In der Anlage „Gesamtabschluss der Stadt Wolfenbüttel für das Jahr 2014“ zur Vorlage 0167/2018 ist unter Gliederungsnummer 1 die Gesamtbilanz des Konzerns dargestellt. Auf der Passivseite der Bilanz sind unter Ziffer 1.2 die bislang erwirtschafteten Rücklagen in Höhe von 72,11 Mio. € dargestellt.*

*Wird das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 10,26 Mio. € zusätzlich einbezogen, beträgt der fortgeschriebene Rücklagenstand demzufolge 82,37 Mio. €.*

Ohne weitere Wortmeldungen fassen die Ratsmitglieder einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Der Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfenbüttel wird gem. § 129 I NKomVG beschlossen.*
- 2. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 10.257.052,23 €.“*

**Punkt 13) Beteiligungen**

**Punkt 13.1) Satzungsänderung der Abwasserentsorgung Wolfenbüttel AöR (AWA)  
Vorlage: 0163/2018**

**Herr Kohnert** erstattet Bericht über die Vorlage 0163/2018 und bittet um vorlagengemäße Entscheidung.

Ohne Aussprache beschließen die Ratsmitglieder einstimmig:

- „1. Die Ausführungen zur Notwendigkeit einer Satzungsänderung werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Satzungsänderung wird beschlossen.“*

**Punkt 13.2) Entlastung des Verwaltungsrates der AWA für den Jahresabschluss 2017  
Vorlage: 0169/2018**

**Herr Bürgermeister Pink** erläutert die Vorlage 0169/2018 und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Es meldet sich kein Ratsmitglied zu Wort. Die Ratsmitglieder fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Die Entlastung des Verwaltungsrats der Abwasserentsorgung Wolfenbüttel AöR (AWA) für den Jahresabschluss 2017 wird erteilt.*
- 2. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 29.936,41 € erwirtschaftet.“*

**Punkt 14) Mitteilungen**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

**Punkt 15) Anfragen**

Kein Ratsmitglied richtet Anfragen an die Verwaltung.

Um 18:57 Uhr beendet **Frau Ratsvorsitzende Bayer** den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfenbüttel.

gez.  
Hiltrud Bayer  
Ratsvorsitzende

gez.  
Thomas Pink  
Bürgermeister

gez.  
Anke Kratschmer  
Protokollführerin